

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-34/2023</b>	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Ordnungsamt
Datum	07.03.2023



## Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	16.03.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.03.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	30.03.2023	

### **Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

hier: Formelle Auflösung des bisherigen Ordnungsbehördenbezirks zur Geschwindigkeitsüberwachung

#### **Sachdarstellung:**

Im Jahr 2005 hatten sich die Kommunen Calden, Grebenstein, Oberweser und Trendelburg zu einem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (OBB) zur Überwachung des Straßenverkehrs zusammengeschlossen. Im Jahr 2007 trat dann Espenau hinzu und schließlich im Jahr 2008 Trendelburg aus (jeweils Auflösung und Neubildung des OBB).

Der damals im OBB beschäftigte Hilfspolizist wurde im Zuge einer Arbeitnehmerüberlassung beschäftigt. Mit Beschluss vom 26.04.2017 (Aktenzeichen 2 Ss OWi 295/17) hatte das OLG Frankfurt deutlich darauf hingewiesen, dass die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten zum Kernbereich staatlicher Hoheitsausübung gehört und damit nicht einfach auf private Firmen und Personen übertragen werden darf. Das Regierungspräsidium Kassel teilte mit Schreiben vom 26. Mai 2017 mit, dass eine weitere Aufgabenerfüllung im Zuge einer Arbeitnehmerüberlassung unzulässig sei.

In Absprache mit den Mitgliedskommunen des OBB wurde der befristete Arbeitsvertrag für den Hilfspolizeibeamten nicht über den 30. Juni 2017 hinaus verlängert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wurden dann, wiederum in gemeinsamer Absprache, die Geschwindigkeitsmessungen eingestellt.

Seit dem 01.01.2020 sind die Kommunen Oberweser und Wahlsburg zur Gemeinde Wesertal fusioniert. De facto besteht kein gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit Wesertal, die Rechtsnachfolger der Gemeinde Oberweser ist. Denn eine Zusammenlegung von Aufgaben muss die jeweilige Vertretungskörperschaft für die gesamte Gemeinde beschließen. Die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Wahlsburg sind aber von der bisherigen Regelung nicht erfasst.

Daher ist es konsequent und richtig, die Auflösung formell in den jeweiligen Vertretungskörperschaften zu beschließen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Auflösung des bisherigen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks mit den Kommunen Calden, Espenau, Grebenstein und Oberweser, jetzt Wesertal.

Der Bürgermeister